

**51. Amtschefkonferenz
am 6. Juni 2013
in Oberhof**

Ergebnisprotokoll

Vorsitz:

Staatssekretär Roland Richwien
Thüringer Ministerium für Landwirtschaft,
Forsten, Umwelt und Naturschutz

Gewässer- und Hochwasserschutz

TOP 18 **Arzneimittelrückstände in den Gewässern**
1. Priorität BE: Mecklenburg-Vorpommern **BLOCK**

Energie (inkl. Erneuerbare Energien), Klima, Nachhaltigkeit, Verkehr

TOP 19 **Mündlicher Bericht des Bundes zur Umsetzung der**
1. Priorität **Energiewende und zum Stand der nationalen Ausbaustrategie**
BE: Bund **A-Punkt**
Vorgang:
TOP 30/34/35 79. UMK
TOP 18 67.UMK
TOP 17 75.UMK
TOP 10 78.UMK

TOP 20 **ZURÜCKGEZOGEN**
Bundesnetzgesellschaft
BE: Niedersachsen

TOP 21 **Änderungsbedarf für die amtliche Energiestatistik**
2. Priorität BE: Hessen **BLOCK**

TOP 22 - 24 **Emissionshandel**
1. Priorität BE: Nordrhein-Westfalen, Bayern, Niedersachsen **A-Punkt**

TOP 25 **Koordination Klimaschutzgesetz**
2. Priorität BE: Baden-Württemberg **BLOCK**

TOP 26 **Bundesweite Anerkennung von Ausnahmeregelungen in**
2. Priorität **Umweltzonen**
BE: Thüringen **BLOCK**

TOP 27 **Anforderungen an ein Luftverkehrskonzept für Deutschland**
2. Priorität BE: Thüringen **BLOCK**

Atom- und Strahlenschutzthemen

TOP 28 **Transparenz, Überprüfung und Insolvenzsicherung der**
1. Priorität **Nuklearrückstellungen** **A-Punkt**
BE: Schleswig-Holstein

Verschiedenes

TOP 29 **Sicherung der Wasserversorgung in kommunaler**
2. Priorität **Verantwortung**
BE: Bayern **BLOCK**

TOP 30 **Einsatz von Glyphosat**
2. Priorität BE: Rheinland-Pfalz **A-Punkt**

TOP 31
2. Priorität

ZURÜCKGEZOGEN

**Einsatz von Pflanzenölen bei der Verwendung von
Geräten und Maschinen in umweltsensiblen Gebieten**
BE: Rheinland-Pfalz

TOP 32
2. Priorität

Sonstiges
BE: Thüringen

A-Punkt

**51. Amtschefkonferenz
am 6. Juni 2013
in Oberhof**

A-Punkt

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz genehmigt die Tagesordnung mit der Festlegung der Prioritätensetzung in der vorliegenden Fassung.

Die Tagesordnungspunkte 7, 14, 20 und 31 wurden zurückgezogen.

Die Tagesordnungspunkte 22, 23 und 24 werden gemeinsam behandelt.

Für den Block werden die Tagesordnungspunkte 2, 6, 8, 9, 10, 11, 13, 15, 16, 17, 18, 21, 25, 26, 27 und 29 vorgeschlagen.

Als A-Punkte werden die Tagesordnungspunkte 1, 5, 12, 19, 22 - 24, 28, 30 und 32 empfohlen.

**51. Amtschefkonferenz
am 6. Juni 2013
in Oberhof**

BLOCK

TOP 2: Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.

**51. Amtschefkonferenz
am 6. Juni 2013
in Oberhof**

TOP 3: Vorbereitung des Kamingesprächs zur 80. UMK

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz, im Kamingespräch folgende Themen zu erörtern:

1. Bundesnetzgesellschaft
2. Fracking
3. Hochwasser
4. Aktuelle umweltpolitische Vorhaben des Bundes
5. EU-Luftreinhaltepolitik

**51. Amtschefkonferenz
am 6. Juni 2013
in Oberhof**

A-Punkt

TOP 5: Mündlicher Bericht des Bundes über europäische Umweltthemen (einschl. EU-Energiepolitik)

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**51. Amtschefkonferenz
am 6. Juni 2013
in Oberhof**

BLOCK

TOP 6: Neue EU-Förderperiode – Berücksichtigung des Umweltschutzes bei den EU-Fonds

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz sieht in Maßnahmen zum Umweltschutz einen bedeutenden Beitrag sowohl zu Wohlstand und nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung als auch zur Steigerung der Lebensqualität in Deutschland.

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern deshalb, dass Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes in den Programmen der EU-Fonds in der Förderperiode 2014 - 2020 angemessen zu berücksichtigen sind. Die Thematischen Ziele 4, 5 und 6 der Fonds des Gemeinsamen Strategischen Rahmens (GSR) gemäß Art. 9 des Entwurfs der Allgemeinen Verordnung (AVO) sind hinreichend zu besetzen - angepasst an die individuellen Erfordernisse und regionalen Unterschiede der Länder.

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen Bezug auf die UMK-Umlaufbeschlüsse 2/2012 und 37/2012 zum Nationalen Reformprogramm und bitten die Bundesregierung, auch in die Partnerschaftsvereinbarung zu den EU-Strukturfonds die Umwelt- und Naturschutzbelange angemessen aufzunehmen. Um einen Beitrag zur Erreichung der Ziele von Europa 2020 zu leisten, wird die nachhaltige Entwicklung mit all ihren Facetten als Querschnittsthema besonders bei der Vorbereitung und Umsetzung der neuen Förderperiode berücksichtigt. Eine hohe Umweltqualität mit intakten Lebengrundlagen ist die grundlegende Voraussetzung für

51. Amtschefkonferenz am 6. Juni 2013 in Oberhof

eine langfristig wirkende Standortattraktivität und wirklich nachhaltiges Wachstum. Hierzu können nicht nur Investitionen in technische Lösungen, sondern auch ökosystembasierte Lösungen und Umweltbildung beitragen.

4. Umweltmaßnahmen entfalten ihre Wirkung oftmals weiträumig und nicht nur lokal. Daher fordert die Umweltministerkonferenz die Möglichkeit der Umsetzung von Umweltmaßnahmen im EFRE unabhängig von der städtischen Dimension.
5. Die Umweltministerkonferenz anerkennt, dass der Umweltaspekt in der Fondsverwaltung für den Agrarbereich und den ländlichen Raum bereits große Beachtung erfährt, und setzt darauf, dass dies auch in der kommenden Förderperiode fortgeführt wird.
6. Sie bittet die Wirtschaftsministerkonferenz darauf hinzuwirken, dass auch durch ihre Ressorts für den EFRE Maßnahmen des Umweltschutzes insbesondere durch Besetzen des Thematischen Ziels 6 programmiert werden.
7. Das Vorsitzland wird gebeten, diesen Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz sowie dem MPK-Vorsitz zu übersenden.

**51. Amtschefkonferenz
am 6. Juni 2013
in Oberhof**

TOP 7: Umweltpolitische Belange in der neuen Förderperiode

Zurückgezogen

**51. Amtschefkonferenz
am 6. Juni 2013
in Oberhof**

BLOCK

**TOP 8: Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik / Schutz der
 natürlichen Ressourcen**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen, dass mit dem Beschluss der Staats- und Regierungschefs vom 8. Februar 2013 zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) auch die Voraussetzungen für den zügigen Abschluss der Verhandlungen zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) geschaffen wurden. Sie stellen fest, dass die Gemeinsame Agrarpolitik beim gegenwärtigen Verhandlungsstand einen wesentlichen Beitrag zu den notwendigen Einsparungen geleistet hat. Den künftigen Herausforderungen kann die europäische Agrar- und Umweltpolitik nur gerecht werden, wenn die Finanzmittelausstattung der GAP nicht weiter reduziert wird.

2. Sie bitten die Bundesregierung sich auf Grundlage der Beschlüsse der Agrarministerkonferenzen von Suhl bis zur Konferenz am 12.04.2013 in Berchtesgaden zur GAP-Reform für einen zügigen Abschluss der Verhandlungen auf europäischer Ebene einzusetzen. Dabei ist insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass die Förderung in der 2. Säule kontinuierlich fortgeführt werden kann.

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen die Feststellung zur Kenntnis, dass für Deutschland spürbare Mittelrückgänge in beiden Säulen der GAP zu erwarten sind. Sie bitten die Bun-

51. Amtschefkonferenz am 6. Juni 2013 in Oberhof

desregierung, in den anstehenden Verhandlungen zur Verteilung der ELER-Mittel auf die Mitgliedstaaten auf der Grundlage „objektiver Kriterien und bisheriger Leistung“ den in Deutschland bestehenden Bedarf mit Nachdruck weiter zu vertreten.

4. Sie begrüßen die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen, die insbesondere die finanziellen Konsequenzen der künftigen Verteilung der EU-Mittel der 1. und 2. Säule auf die Bundesländer transparent darstellen. Sie bitten die Bundesregierung, sie über die Ergebnisse zu informieren.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder unterstützen die Anerkennung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und produktionsintegrierten Maßnahmen wie dem Eiweißpflanzenbau als ökologische Vorrangflächen. Sie bewerten darüber hinaus die vom Agrarrat vorgesehene Möglichkeit der Anerkennung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen als äquivalente Maßnahmen zum Greening positiv. Dadurch kann regionalen Erfordernissen besser Rechnung getragen werden.
6. Sie bitten die Bundesregierung, auf europäischer Ebene weiterhin dafür einzutreten, dass das Greening der Direktzahlungen mit seinen 3 Elementen
 - Dauergrünlanderhalt
 - Fruchtartendiversifizierung und
 - ökologische Vorrangflächengemäß den Beschlüssen der Agrarministerkonferenzen von Suhl bis Berchtesgaden eingeführt wird. Die Vorschläge der Kommission zur Ökologisierung der GAP sind wichtige und unterstützenswerte Schritte in die richtige Richtung. Das Greening muss obligatorisch und auf einzelbetrieblicher Ebene zur Anwendung kommen, um eine positive ökologische Wirkung in der Agrarlandschaft zu entfalten.
7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen die Ausrichtung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der

51. Amtschefkonferenz am 6. Juni 2013 in Oberhof

Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ auf die 2. Säule der GAP. Damit konnten Beiträge für die Biodiversität im Rahmen der Überarbeitung der Grundsätze der Maßnahmen der standortangepassten Landbewirtschaftung insbesondere durch Qualifizierung von Maßnahmen auf Dauergrünland und anderen beweidbaren Flächen verbessert werden.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein:

Die Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein halten die vom Europäischen Parlament und vom Agrarrat in ihren jeweiligen Mandatsbeschlüssen für den Trilog vorgenommenen Abschwächungen des Greening für eine falsche Weichenstellung. Sie wenden sich insbesondere gegen

- eine unzureichende Sanktionierung von Verstößen gegen die Greening-Auflagen in der Basisprämie, damit würde der obligatorische Charakter des Greening unterlaufen,
- eine Absenkung des Umfangs der ökologischen Vorrangflächen,
- eine Abschwächung der Anbaudiversifizierung dahingehend, dass die Hauptkulturart bis zu 75 % der Anbauflächen ausmachen kann.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein:

Bei der Honorierung von Vorrangflächen als Teil des Greenings und der Förderung von Agrar-Umwelt-Maßnahmen ist eine Doppelförderung zu vermeiden.

**51. Amtschefkonferenz
am 6. Juni 2013
in Oberhof**

BLOCK

**TOP 9: INSPIRE-RL 2007/2/EG: Vertretung der Belange der
Umweltverwaltungen im Regelungsausschuss und bei
der Weiterentwicklung der INSPIRE-RL**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten
 - a. das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), im Regelungsausschuss für die INSPIRE-Richtlinie 2007/2/EG weiterhin die fachlichen und rechtlichen Belange der Umweltverwaltungen zu vertreten,
 - b. ihren Vertreter im IT-Planungsrat, an das Lenkungsgremium Geodateninfrastruktur Deutschland (LG GDI-DE) mit der Bitte heranzutreten, einen Arbeitskreis des LG GDI-DE unter Leitung des BMU mit der Aufgabe zu etablieren, die Positionen der Arbeitsgremien der UMK in den Prozess zum Aufbau und der Weiterentwicklung der GDI-DE einzubringen und die Koordination bei der Weiterentwicklung der INSPIRE-Richtlinie und der umweltbezogenen Fachrichtlinien weiterhin zu gewährleisten.

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU, bei dem neu einzurichtenden Arbeitskreis auf der Ebene des Lenkungsgremiums GDI-DE sicherzustellen, dass sämtliche fachlichen Belange an die jeweils betroffenen Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaften herangetragen werden, um Doppelarbeiten zu vermeiden.

**51. Amtschefkonferenz
am 6. Juni 2013
in Oberhof**

3. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaften zu gewährleisten, dass bei der Einrichtung des Arbeitskreises des Lenkungsremiums GDI-DE unter Leitung des BMU der Prozess zum Aufbau, zur Weiterentwicklung der GDI-DE und zur Koordination bei der Weiterentwicklung der Richtlinie 2007/2/EG weiterhin unterstützt wird.

**51. Amtschefkonferenz
am 6. Juni 2013
in Oberhof**

BLOCK

TOP 10: Konversion und Naturschutz

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen die Aufstellung der aus der Sicht der Länder ökologisch besonders wertvollen Flächen aktuell von der Schließung betroffener Bundeswehrstandorte zur Kenntnis.

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, auch für die von der Schließung betroffenen militärisch genutzten Standorte der Alliierten entsprechende Übersichten zu erstellen.

3. Sie sprechen sich für den Schutz und den Erhalt dieser ökologisch besonders wertvollen Flächen aus und vertreten die Auffassung, dass die Übertragung vorrangig an die Länder im Sinne einer Weiterführung des erfolgreichen Projektes "Nationales Naturerbe" vorgenommen werden sollte.

**51. Amtschefkonferenz
am 6. Juni 2013
in Oberhof**

BLOCK

TOP 11: Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den Beschluss der Amtschefkonferenz der Agrarministerkonferenz vom 17. Januar 2013 in Berlin zur Kenntnis.

Sie stellen fest, dass mit der zwischenzeitlich erfolgten Zulassung eines Biozids verbesserte Lösungen für eine effektive Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners zur Verfügung stehen. Insbesondere für einen praxistauglichen Lösungsansatz zur effektiven Bekämpfung durch Pflanzenschutzmittel mit Luftfahrzeugen besteht jedoch weiterhin Handlungsbedarf.

Sie bitten den Bund, dafür Sorge zu tragen, dass mittel- und langfristig biozid- und pflanzenschutzrechtliche Zulassungen zur aviotechnischen Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners und anderer Arten der Eichenfraßgesellschaft zur Verfügung stehen.

Protokollerklärung des Bundes:

Für forstwirtschaftliche Maßnahmen (Sprühen aus der Luft) ist das Pflanzenschutzrecht einschlägig. Grundsätzlich ist das Sprühen aus der Luft aufgrund von EG-Recht verboten; es gibt aber Ausnahmemöglichkeiten. Die rechtlichen Voraussetzungen sind vorhanden; einschlägig sind hier insbesondere die Regelungen nach § 18 Pflanzenschutzgesetz und die dort vorgesehene zweistufige Vorgehensweise: generelle Genehmigung eines Mittels für die Luftanwendung durch BVL (§ 18 Abs. 4); Genehmigung der konkreten Anwendung durch die zuständige

**51. Amtschefkonferenz
am 6. Juni 2013
in Oberhof**

Behörde „vor Ort“ (§ 18 Abs. 2). Eine Konkretisierung der Antragstellung und des Genehmigungsverfahrens wird durch eine entsprechende Verordnung erfolgen, welcher der Bundesrat, nachdem die Ausschüsse die Vorlage haben problemlos passieren lassen, aller Vorsicht nach am Freitag, den 7. Juni 2013, zustimmen wird.

Damit sind auch im Pflanzenschutzbereich alle notwendigen Voraussetzungen vorhanden.

**51. Amtschefkonferenz
am 6. Juni 2013
in Oberhof**

A-PUNKT

TOP 12: Abluftreinigungsanlagen bei Tierhaltungsanlagen

KEIN BESCHLUSS

**51. Amtschefkonferenz
am 6. Juni 2013
in Oberhof**

BLOCK

TOP 13: Emissionsminderung bei der Binnenschifffahrt

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder halten fest, dass die Binnenschifffahrt eine umweltverträgliche Alternative zum Straßengüterverkehr und für den Klimaschutz wichtig ist. Beim Gütertransport mit dem Binnenschiff wird je transportierter Tonne und je zurückgelegtem Kilometer im Vergleich zum Lkw im Durchschnitt nur 1/3 der CO₂-Menge freigesetzt. Binnenschiffsmotoren stoßen allerdings dabei mehr gesundheitsschädlichen Feinstaub und Stickstoffoxide aus als Lkw-Motoren. Dies schmälert den Umweltvorteil des Binnenschiffs.
2. Sie halten daher Emissionsminderungen bei Binnenschiffen für erforderlich. Die von der Europäischen Kommission erhobenen Einwände gegen eine Verlängerung der Frist für die Einhaltung des Stickstoffdioxidgrenzwertes und das Mahnschreiben wegen der Nichteinhaltung des Feinstaubgrenzwertes in bundesdeutschen Gebieten verdeutlichen den bestehenden Handlungsbedarf nochmals.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder weisen darauf hin, dass Minderungsmaßnahmen bei der Binnenschifffahrt möglichst auf EU-Ebene getroffen werden sollten.
4. Sie bitten daher den Bund, sich bei der Europäischen Kommission für Förderprogramme zur Nachrüstung von Schiffsmotoren im Bestand und für

51. Amtschefkonferenz am 6. Juni 2013 in Oberhof

schärfere Abgasgrenzwerte im Betrieb einzusetzen.

Mittelfristig verspricht die Verwendung von LNG (liquified natural gas) als Schiffsbrennstoff großes Potential zur weiteren Reduzierung der Luftschadstoffemissionen. Entsprechende Initiativen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für einen beschleunigten LNG-Einsatz in der Binnenschifffahrt (Versorgungsinfrastruktur, optimierte Motoren etc.) sind zu unterstützen.

Ferner ist zu fordern, die Landstromversorgung für Binnenschiffe voranzutreiben.

**51. Amtschefkonferenz
am 6. Juni 2013
in Oberhof**

**TOP 14: Arbeitshilfe der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft
Bodenschutz (LABO) zum Ausgangszustandsbericht
für Boden und Grundwasser nach Artikel 22 der
Industrieemissions-Richtlinie (IE-RL), § 10 Abs. 1a
BImSchG**

Zurückgezogen

**51. Amtschefkonferenz
am 6. Juni 2013
in Oberhof**

BLOCK

**TOP 15: Beteiligung der UMK-Gremien bei der Konkretisierung
der Grundsätze der guten fachlichen Praxis nach § 17
BBodSchG**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder weisen darauf hin, dass bei der Konkretisierung der Grundsätze der guten fachlichen Praxis nach § 17 BBodSchG eine Beteiligung der betroffenen Fachgremien der UMK erforderlich ist und bitten das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, diese sicherzustellen.

**51. Amtschefkonferenz
am 6. Juni 2013
in Oberhof**

BLOCK

TOP 16: Ressourcenschonung durch Phosphor-Rückgewinnung

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass Techniken zur Rückgewinnung von Phosphor zukünftig eine bedeutende Rolle bei der Schonung natürlicher Ressourcen und der Sicherung der Phosphor-Versorgung spielen werden. Die Entwicklung von Phosphor-Rückgewinnungsverfahren hat in Europa in den vergangenen Jahren ganz erheblich an Dynamik gewonnen und mittlerweile werden in einzelnen Staaten derartige Projekte umgesetzt. Dabei wurden unterschiedliche Ansätze und Verfahren zur Phosphor-Rückgewinnung entwickelt, jedoch fehlt ein einheitlicher Bewertungsmaßstab. Deshalb sind zusätzliche Erkenntnisse für die Entscheidungsträger erforderlich, um dasjenige Verfahren auszuwählen, das sich für den jeweiligen Einsatz eignet.

2. Die LAGA wird gebeten, unter Beteiligung der LAWA, der LABO und der Acker- und Pflanzenbaureferenten die bekannten Verfahren zur Phosphor-Rückgewinnung auf Grundlage aktueller Forschungsergebnisse hinsichtlich ihrer Einsatzfähigkeit zu bewerten. Dabei sollen insbesondere auch die Wirtschaftlichkeit sowie die Ressourcen- und Energieeffizienz der Verfahren untersucht werden. Die Anforderungen an die Zwischenlagerung von Verbrennungsaschen in Langzeitlagern sind darzustellen. Potenziale im Deponierückbau sollen anhand aktueller Erkenntnisse dokumentiert werden. Ergänzend sollen auch Düngewirkung, Pflanzenverfügbarkeit sowie die Schadstoffgehalte des gewonnenen Sekundärphosphors im Vergleich zu Rohphosphaten bewertet werden.

**51. Amtschefkonferenz
am 6. Juni 2013
in Oberhof**

3. Die Umweltministerkonferenz hält auch für Deutschland eine Phosphor-Plattform zur Vernetzung der Akteure in Deutschland und zur Koordinierung von Vorhaben zur nachhaltigen Phosphor-Nutzung sowie eine Phosphor-Informations- und Monitoring-Datenbank als Instrument der transparenten Aufbereitung von Informationen zur Phosphor-Nutzung für sinnvoll. Sie begrüßt die Bereitschaft der Fraunhofer-Projektgruppe IWKS, Alzenau, zum Aufbau einer Deutschen Phosphor-Plattform mit einer Informations- und Monitoring-Datenbank und eines Phosphor-Forums zur Kommunikation der Akteure.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen, dass der Bund Ergebnisse des LAGA-Berichtes „Bewertung von Handlungsoptionen zur nachhaltigen Nutzung sekundärer Phosphorreserven“ vom Januar 2012 im Deutschen Ressourceneffizienzprogramm ProgRes berücksichtigt hat. Sie bitten den Bund, auch die weiteren Handlungsempfehlungen dieses Berichtes zu prüfen.
5. Die LAGA - unter Beteiligung der LAWA - wird gebeten, auf der Basis ihrer Bewertung der verfügbaren technischen Verfahren zur Phosphor-Rückgewinnung und der Ergebnisse des Berichtes der LAGA vom 30. Januar 2012 einen Vorschlag für eine Phosphorstrategie unter besonderer Berücksichtigung der Phosphor-Rückgewinnung auszuarbeiten und der Umweltministerkonferenz auf ihrer Herbstsitzung 2015 darüber zu berichten.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, die angekündigte Phosphatrecyclingverordnung zur Verringerung der Verluste an Phosphor in Verbrennungsanlagen zeitnah vorzulegen.

**51. Amtschefkonferenz
am 6. Juni 2013
in Oberhof**

Protokollerklärung des Landes Mecklenburg-Vorpommern:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern weist auf den Leibniz-WissenschaftsCampus „Rostocker-Phosphor-Forschung“ hin, der insbesondere auf eine Vernetzung und Stärkung der Forschungsaktivitäten zum Thema Phosphor der regional ansässigen Forschungseinrichtungen abzielt und bittet im Rahmen einer deutschen Phosphor-Plattform um eine enge Zusammenarbeit mit vorhandenen Netzwerken, damit Ergebnisse gegenseitig genutzt werden können und voneinander profitiert werden kann.

**51. Amtschefkonferenz
am 6. Juni 2013
in Oberhof**

BLOCK

TOP 17: Sonderauswertung zur bundesweiten Abfallverschiebung im Zusammenhang mit der Rekultivierung von Bergbauoberflächen, Abgrabungen und Deponien - Lagefortschreibung

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt die Lagefortschreibung des Bundeskriminalamtes (BKA) der „Sonderauswertung zur bundesweiten Abfallverschiebung im Zusammenhang mit der Rekultivierung von Bergbaufolgeflächen, Abgrabungen und Deponien -VS-NfD-“ (Stand 18.09.2012) sowie den hierzu von der 196. Innenministerkonferenz am 06./07.12.2012 unter TOP 15 gefassten Beschluss zur Kenntnis.
2. Sie unterstreicht die Notwendigkeit der Eindämmung illegaler Abfallentsorgungspraktiken durch verstärkte abfallrechtliche Überwachungsmaßnahmen, um die entstehenden erheblichen ökologischen und ökonomischen Schäden zu minimieren und teilt die Auffassung der Innenministerkonferenz, dass dies besondere Herausforderungen an die für die Überwachung zuständigen Behörden in den Ländern stellt.
3. Die Umweltministerkonferenz hält wie die Innenministerkonferenz eine Unterrichtung der für die abfallrechtliche Überwachung zuständigen Behörden in den Ländern über die Ergebnisse der Lagefortschreibung für erforderlich.

**51. Amtschefkonferenz
am 6. Juni 2013
in Oberhof**

4. Sie verweist auf die umfangreichen Untersuchungen und Auswertungen durch Bund und Länder zum Thema der illegalen grenzüberschreitenden Abfallverbringung, die in der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) gebündelt wurden und in deren Ergebnis ebenfalls die Notwendigkeit einer effizienten Überwachung herausgearbeitet wurde. Entsprechende Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung der Überwachungstätigkeit wurden erarbeitet und bewertet. Die Empfehlungen sind in weiten Teilen auch auf die in der Sonderauswertung des BKA in den Blick genommenen Fälle anwendbar.

5. Darüber hinaus sind nach Auffassung der Umweltministerkonferenz die Erkenntnisse aus der Sonderauswertung des BKA insbesondere bei Überlegungen zur Behördenorganisation und -ausstattung in den Umweltverwaltungen der Länder zu berücksichtigen. Vor dem Hintergrund der Haushaltslage der Länder müssen Einsparungen in der Verwaltung mit den finanziellen Folgen für die öffentlichen Haushalte wegen möglicher Vollzugsdefizite abgewogen werden.

6. Das Vorsitzland wird gebeten, diesen Beschluss der Innenministerkonferenz zuzuleiten.

**51. Amtschefkonferenz
am 6. Juni 2013
in Oberhof**

BLOCK

TOP 18: Arzneimittelrückstände in den Gewässern

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, sich weiter verstärkt des Themas der Human- und Tierarzneimittelrückstände inkl. Antibiotika und sonstiger anthropogener Mikroschadstoffe anzunehmen, um deren Eintrag insbesondere in das Abwasser bzw. aus der Fläche in die Gewässer wirkungsvoll zu unterbinden. Das Vorgehen sollte auch eine verstärkte Information der Öffentlichkeit über Gebrauch, Vermeidung und Entsorgung umfassen.

2. Vor dem Hintergrund der geplanten Erweiterung der Liste der prioritären Stoffe sowie der Einführung einer Beobachtungsliste bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder die Bundesregierung, sich im Sinne des Kompromissvorschlags zur Änderung der WRRL und UQN-RL vom April 2013 für ein EU-weites Monitoring und ein darauf aufbauendes, abgestimmtes Vorgehen einzusetzen, um auf der Grundlage zielgerichtet fortgeführter Untersuchungs- und Forschungsvorhaben geeignete und praxisgerechte Vermeidungs- und Minderungsstrategien abzuleiten. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten in diesem Zusammenhang das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, sich dafür einzusetzen, dass auch interessierten Kreisen der kommunalen Abwasserbehandlung eine Beteiligung an laufenden Forschungsvorhaben des Umweltbundesamtes ermöglicht wird.

**51. Amtschefkonferenz
am 6. Juni 2013
in Oberhof**

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, Vorschläge zu erarbeiten, mit welchen Regelungen die Hersteller angemessen an den Kosten der Minderungsmaßnahmen beteiligt werden können.

Protokollerklärung des Landes Nordrhein-Westfalen:

Das Land Nordrhein-Westfalen ist der Auffassung, dass die Bundesregierung bei der derzeitigen Überarbeitung der Oberflächengewässerverordnung (OGewV) eine Umweltqualitätsnorm (UQN) für Diclofenac von 0,1 µg/l gemäß dem ursprünglichen Vorschlag der Kommission zur Überarbeitung der Richtlinien 2000/60/EC (WRRL) und 2008/105/EC (UQN-RL) vom 31.01.2012 aufnehmen sollte.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist der Auffassung, dass die Bundesregierung im Rahmen der Überarbeitung der OGewV eine Diskussion beginnen sollte, inwieweit für nicht in der OGewV geregelte, flächendeckend auftretende Stoffe /-gruppen fachlich validierte UQN-Vorschläge [gemäß TGD EQS (EU 2011)] bzw. validierten PNEC-Werte [„Technical Guidance Document on risk assessment“ (TGD, EU 2003)] als Orientierungswerte aufgenommen werden sollten.

**51. Amtschefkonferenz
am 6. Juni 2013
in Oberhof**

A-Punkt

**TOP 19: Mündlicher Bericht des Bundes zur Umsetzung der
Energiewende und zum Stand der nationalen Ausbau-
strategie**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**51. Amtschefkonferenz
am 6. Juni 2013
in Oberhof**

TOP 20: Bundesnetzgesellschaft

Zurückgezogen

**51. Amtschefkonferenz
am 6. Juni 2013
in Oberhof**

BLOCK

TOP 21: Änderungsbedarf für die amtliche Energiestatistik

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder beobachten mit Sorge, dass durch die nicht mehr gegebene Bereitstellung von regionalisierten Mineralöl- und Kohleerzeugungsdaten ab dem Berichtsjahr 2011 eine wesentliche Säule der Datenbasis für die Energiebilanzen der Länder entfallen ist.

2. Damit können insbesondere Entwicklungen des Wärmemarktes und des Verkehrssektors, denen eine wesentliche Bedeutung bei der Reduzierung der CO₂-Emissionen sowie der erfolgreichen Umsetzung der Energiewende zukommt, nicht mehr nachvollzogen werden.

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen deshalb die Initiative des Länderarbeitskreises Energiebilanzen, kurzfristig gesetzliche Regelungen zur Kompensation dieser Informationslücke auf den Weg zu bringen, und bitten die Bundesregierung, diese Vorschläge aufzugreifen und in enger Abstimmung mit dem Länderarbeitskreis Energiebilanzen zeitnah die erforderlichen Gesetzesänderungen vorzubereiten.

**51. Amtschefkonferenz
am 6. Juni 2013
in Oberhof**

A-Punkt

TOP 22 - 24: Emissionshandel

KEIN BESCHLUSS

**51. Amtschefkonferenz
am 6. Juni 2013
in Oberhof**

BLOCK

TOP 25: Koordination Klimaschutzgesetz

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die BLAG KliNa wird gebeten, nach Abschluss des Forschungsvorhabens zu wissenschaftlichen Fragestellungen einer rechtlich-institutionellen Verankerung der Klimaschutzziele der Bundesregierung den Bund und die Länder zu einem Informations- und Erfahrungsaustausch über die Notwendigkeit und die Möglichkeiten der gesetzlichen Verankerung von Klimaschutzzielen sowie deren Umsetzung einzuladen und der Umweltministerkonferenz bis zur Frühjahrskonferenz 2014 über die Ergebnisse zu berichten.

**51. Amtschefkonferenz
am 6. Juni 2013
in Oberhof**

BLOCK

**TOP 26: Bundesweite Anerkennung von Ausnahmeregelungen
in Umweltzonen**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den Vorschlag des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Weiterentwicklung der Leitlinien zur Auslegung von § 1 Abs. 2 der 35. Bundes-Immissionsschutzverordnung (Ausnahmeregelungen von Verkehrsverboten in Umweltzonen), der insbesondere auf eine bundesweite Anerkennung erteilter Ausnahmegenehmigungen gerichtet ist, zur Kenntnis.
2. Sie verweisen auf die bereits vorhandenen Regelungen zur gegenseitigen Anerkennung von Ausnahmegenehmigungen. Diese führen schon jetzt zu Entlastungen für Unternehmen und Bürger, soweit sie im Einklang mit Ziel und Zweck von Umweltzonen stehen. Eine uneingeschränkte Ausweitung des Geltungsbereiches von Ausnahmegenehmigungen auf alle Umweltzonen in Deutschland würde dieser Maßgabe nicht mehr entsprechen und erscheint unter Gleichbehandlungsaspekten problematisch.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sehen deshalb keine Möglichkeit, den Vorschlag in der vorliegenden Fassung zu unterstützen. Sie halten es auch nicht für umsetzbar, erteilte Ausnahmegenehmigungen bundesweit ohne zusätzliche Verwaltungsverfahren in denjenigen Kommunen gelten zu lassen, die ihrerseits über eine entsprechende Ausnahmeregelung verfügen.

**51. Amtschefkonferenz
am 6. Juni 2013
in Oberhof**

BLOCK

**TOP 27: Anforderungen an ein Luftverkehrskonzept für Deutsch-
land**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.

**51. Amtschefkonferenz
am 6. Juni 2013
in Oberhof**

A-Punkt

**TOP 28: Transparenz, Überprüfung und Insolvenzsicherung der
Nuklearrückstellungen**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bekräftigen, dass, wie im geltenden Atomrecht vorgeschrieben, das Verursacherprinzip gilt und somit die gesamten erforderlichen Kosten für Stilllegung und Rückbau der Kernkraftwerke sowie die Entsorgung der radioaktiven Abfälle von den KKW-Betreibern zu finanzieren sind.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sind der Auffassung, dass die erforderlichen Kosten der Endlagersuche von den KKW-Betreibern zu finanzieren sind, so wie es in der beabsichtigten Gesetzgebung zur Standortauswahl suchung vorgesehen ist.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, die „Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2010 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes – Weitere Prüfungsergebnisse“ zum Thema Rückstellungen im Kernenergiebereich weiter zu verfolgen und sich für eine intensivier te staatliche Prüfung der Rückstellungen einzusetzen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Länderausschuss für Atomkernenergie (LAA), einen Vorschlag für eine politische Bund-Länder-Verständigung und ein nachfolgendes Gesetzgebungsverfahren zu erarbeiten.

51. Amtschefkonferenz am 6. Juni 2013 in Oberhof

Die Prüfung sollte zumindest folgende Aspekte umfassen:

- Verlagerung der Nuklearrückstellungen für Stilllegung und Entsorgung unter Wahrung angemessener Übergangsfristen in einen öffentlich-rechtlichen Fonds
- Verpflichtung der vier großen Energieversorgungsunternehmen, langfristig und unbeschränkt für ihre KKW-Töchter einzustehen, indem eine Verpflichtung zum langfristigen Abschluss von Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträgen bzw. harten Patronatserklärungen eingeführt wird
- Anwendung der Anforderungen an Sicherungsvermögen der Versicherungswirtschaft gemäß § 66 des Versicherungsaufsichtsgesetzes
- Garantien z. B. in Anlehnung an die in Schweden praktizierte Absicherung

Protokollerklärung der Freistaaten Bayern, Sachsen, Thüringen und des Landes Sachsen-Anhalt:

Die genannten Länder halten die Überführung der Rückstellungen der Betreiber in einen öffentlich-rechtlichen Fonds für den falschen Weg und lehnen daher auch einen entsprechenden Prüfauftrag an den LAA ab.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein:

Die genannten Länder verweisen mit Sorge auf die in der wissenschaftlichen und politischen Diskussion vielfach geäußerten Zweifel, ob die dafür bei den KKW-Betreibern gebildeten Rückstellungen erstens hoch genug und zweitens hinrei-

**51. Amtschefkonferenz
am 6. Juni 2013
in Oberhof**

chend insolvenzfest sind, insbesondere in dem Szenario, dass es zu heute noch nicht absehbaren Kostenerhöhungen kommt.

**51. Amtschefkonferenz
am 6. Juni 2013
in Oberhof**

BLOCK

TOP 29: Sicherung der Wasserversorgung in kommunaler Verantwortung

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass sich die kommunalen Strukturen der Wasserversorgung in Deutschland gut bewährt haben und eine sichere und qualitativ hochwertige Versorgung mit Trinkwasser zu moderaten Preisen gewährleisten. Sie sieht deshalb die Aktivitäten der EU-Kommission zu den Privatisierungsvorschlägen der öffentlichen Wasserversorgung in einzelnen Mitgliedstaaten und der Entwicklung eines Leitfadens zu handelbaren Wasserrechten mit großer Sorge.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen die Fortschritte, die bei den Beratungen zur Konzessionsrichtlinie erreicht wurden, zur Kenntnis, halten Sie aber nicht für ausreichend und bitten die Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass insbesondere die bewährte interkommunale Zusammenarbeit weiter möglich bleibt.

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, allen Bestrebungen zu einer schleichenden Öffnung der Wasserversorgung für einen reinen Wettbewerbsmarkt entschieden entgegenzutreten. Die staatliche Garantenstellung und Verantwortung für eine nachhaltige Bewahrung der Wasserressourcen als zentrale Aufgabe der Daseinsvorsorge verbieten es, dass Wasser zur freien Handelsware wird.

**51. Amtschefkonferenz
am 6. Juni 2013
in Oberhof**

A-Punkt

TOP 30: Einsatz von Glyphosat

KEIN BESCHLUSS

**51. Amtschefkonferenz
am 6. Juni 2013
in Oberhof**

**TOP 31: Einsatz von Pflanzenölen bei der Verwendung von
Geräten und Maschinen in umweltsensiblen Gebieten**

Zurückgezogen

**51. Amtschefkonferenz
am 6. Juni 2013
in Oberhof**

A-Punkt

TOP 32:

Sonstiges

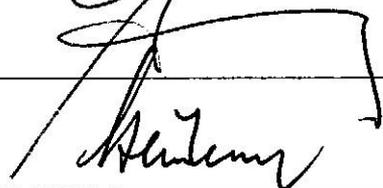
**51. Amtschefkonferenz
am 6. Juni 2013
in Oberhof**

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

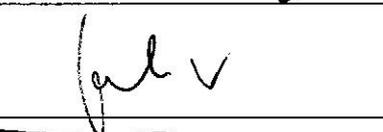
Staatssekretär Jürgen Becker



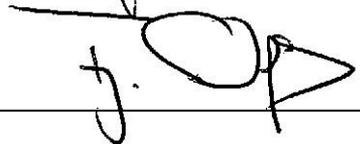
Dr. Helge Wendenburg



Hubert Steinkemper



Gertrud Sahler



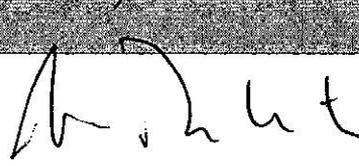
Franzjosef Schafhausen



Elisabeth Wessel

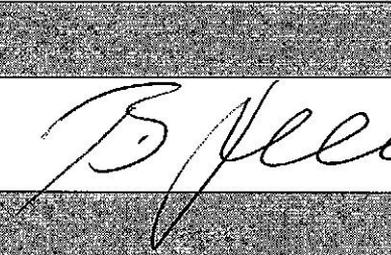


Kathrin Maigatter



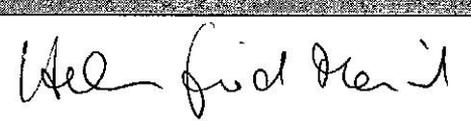
Umweltbundesamt

Präsident Jochen Flasbarth



Bundesamt für Naturschutz

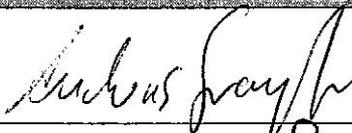
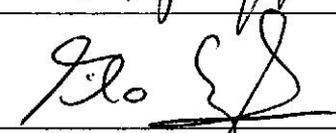
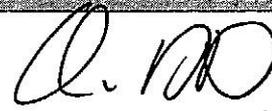
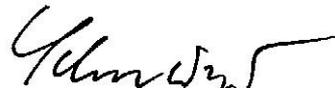
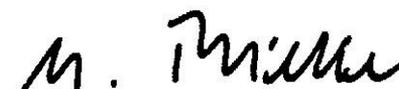
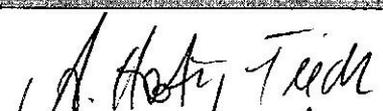
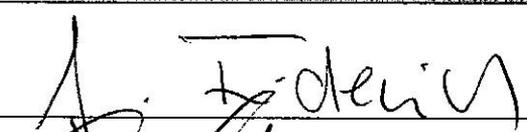
Präsidentin Prof. Dr. Beate Jessel

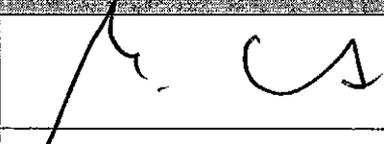
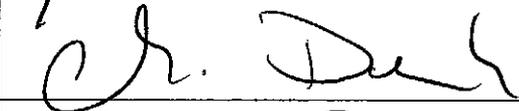
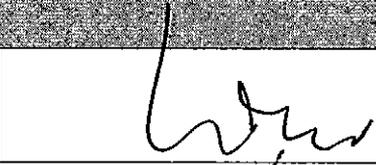
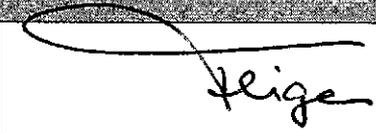
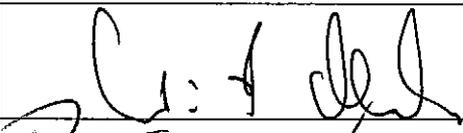
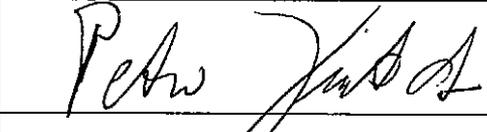


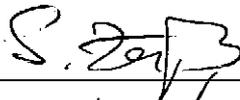
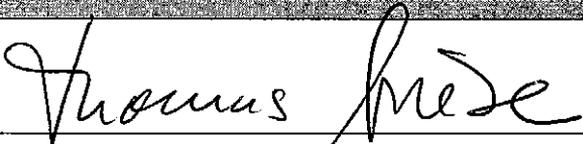
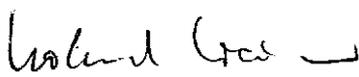
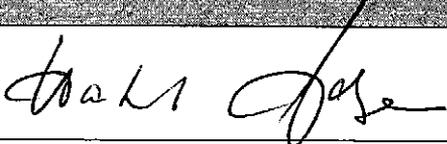
Baden-Württemberg

Ministerialdirektor Helfried Meinel



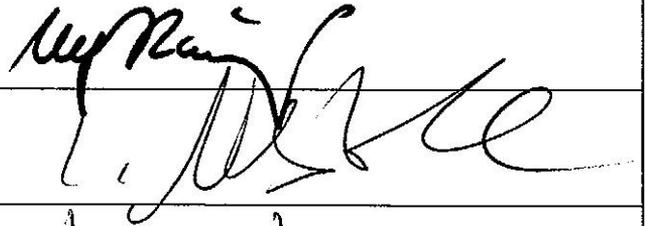
Baden-Württemberg	
Andreas Grangler	
Tilo Kurtz	
Dr. Elisabeth Saken-Braunstein	
Freistaat Bayern	
Ministerialdirektor Dr. Christian Barth	
Robert Schneider	
Berlin	
Staatssekretär Christian Gaebler	
Klara Furth-Deuschländer	
Michael Thielke	
Brandenburg	
Staatssekretärin Almuth Hartwig-Tiedt	
Frank Weichelt	
Freie Hansestadt Bremen	
Staatsrätin Gabriele Friderich	
Frank Steffe	

Freie und Hansestadt Hamburg	
Staatsrat Holger Lange	
Klaus de Buhr	
Hessen	
Staatssekretär Mark Weinmeister	
Michael Denk	
Andrea Schneider	
Mecklenburg-Vorpommern	
Staatssekretär Dr. Karl Otto Kreer	
Heike Lange	
Niedersachsen	
Dr. Gerhard Feige	
Wigbert Mecke	
Andrea Benkendorff-Welzel	
Nordrhein-Westfalen	
Staatssekretär Peter Knitsch	
Dr. Diana Hein	

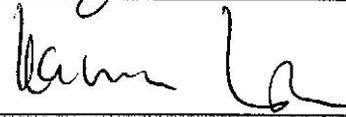
Nordrhein-Westfalen	
Susanne Zaß	
Ulrike Mälzer	
Rheinland-Pfalz	
Staatssekretär Dr. Thomas Griese	
Christoph Benze	
Dr. Dirk Grünhoff	
Saarland	
Staatssekretär Roland Krämer	
Barbara Walz	
Freistaat Sachsen	
Dr. Hartmut Schwarze	
Bert Hommel	
Sachsen-Anhalt	
Staatssekretärin Anne-Marie Keding	
Michael Dörffel	
Antje Bartels	

Schleswig-Holstein

Staatssekretär Dr. Ulf Kämpfer



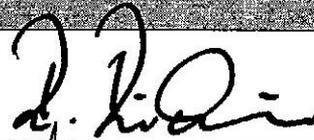
Staatssekretärin Dr. Ingrid Nestle



Katrin Lütjen

Freistaat Thüringen

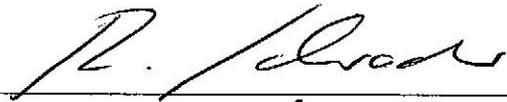
Staatssekretär Roland Richwien



Johannes Drissen



Rainer Schrader



Jörg Orth



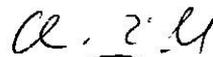
Sylvia Köhler



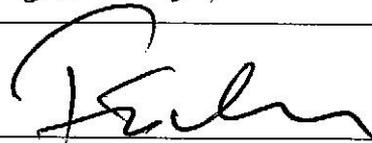
Dr. Babette Winter



Christoph Zühl



Werner Jürgen Fuchs



Michael Schkade



Raik-Steffen Ulrich

